



I.

An den Vorsitzenden
des Bezirksausschusses 21
Pasing-Obermenzing
Herrn Frieder Vogelsgesang
Landsberger Str. 486

81241 München

Datum
25.05.2020

Gestaltung des Stromverteilerhäuschens am Wensauer Platz

Antrag Nr. 14-20 / B 07478 des Bezirksausschusses
des 21. Stadtbezirks vom 04.02.2020

Sehr geehrter Herr Vogelsgesang,

der Bezirksausschuss beantragte am 04.02.2020, das Stromverteilerhaus am Wensauer Platz in Zusammenarbeit mit dem BA 21 künstlerisch gestalten zu lassen. Die Efeu-Berankung soll dabei erhalten bleiben.

Darüber hinaus wurde um Prüfung gebeten, ob die Einzelverteiler in das Haus integriert werden könnten.

Es handelt sich um eine laufende Angelegenheit im Sinne des § 37 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung. Zuständig ist daher der Oberbürgermeister, der das Referat für Arbeit und Wirtschaft um die Bearbeitung des Antrags gebeten hat.

Wir haben die Stadtwerke München GmbH (SWM) und das Baureferat-Gartenbau um Stellungnahme gebeten, die Folgendes mitgeteilt haben:

Einer künstlerischen Gestaltung stehen die SWM grundsätzlich sehr positiv gegenüber. Nachdem die SWM für die Stationen mit der Stadt München eine Überlassungsvereinbarung getroffen haben in der geregelt ist, dass bei Änderungen oder Anbringen von Plakaten das Einverständnis des Baureferat-Gartenbau einzuholen ist, wurde auch das Baureferat-Gartenbau um Einverständnis gebeten. Das Baureferat hat ebenfalls keinen Einwand gegen eine künstlerische Gestaltung des Stromverteilerhäuschens am Wensauer Platz. Das Baureferat weist jedoch darauf hin, da sich das Stromverteilerhäuschen im Ensemblebereich Villenkolonie Neu-Pasing I und in der Nachbarschaft von Einzeldenkmälern befindet. Die

Maßnahme ist deshalb mit der Unteren Denkmalschutzbehörde abzustimmen.

Zum weiteren Verfahren schlagen wir vor, dass der BA 21 Kontakt mit in Frage kommenden Künstlern aufnimmt und dessen Kontaktdaten an die SWM weiterleitet. Die Hauptabteilung Ingenieurbau des Baureferats, die die Gestaltung von städtischen Unterführungen koordiniert, ist gerne bereit bezüglich Künstler/Graffiti-Gruppierungen zu beraten. Bitte wenden Sie sich im Bedarfsfall an Herrn [REDACTED] vom Baureferat.

Anschließend müssten die SWM einen Entwurf für die Gestaltung mit dem BA 21 und der Unteren Denkmalschutzbehörde abstimmen und zur Realisierung einen Gestattungsvertrag mit dem Künstler abschließen.

Bei den Einzelverteilern handelt es sich um eine Zähleranschluss säule, eine E-Ladesäule für PKW und um einen Verteilerkasten der Straßenbeleuchtung, welcher im Eigentum der LHM ist. Eine Integration der Zähleranschluss säule in die Netztrafo station wäre nur mit einem sehr hohen Aufwand möglich. Eine Verlegung der E-Ladesäule bzw. des Verteilerkastens der Straßenbeleuchtung ist jedoch nicht möglich.

Auch wenn Ihrem Antrag aus sachlichen Gründen nur teilweise entsprochen werden kann, möchte ich mich für Ihr Engagement im Interesse der Bürgerinnen und Bürger bedanken.

Mit freundlichen Grüßen

- II. Abdruck von I.
an RS/BW
an das Direktorium-HA II/BA-G West
an florian.valtin@muenchen.de
z.K.
- III. Wv. FB 5 (Netzlaufwerke/raw-ablage/FB5/SWM/3 Gremien/1 Stadt/1 Stadtrat/4 BA Antraege/ Ba21/
7478_Antwortschreiben.odt)

Clemens Baumgärtner